



Sitzung des Hauptausschusses am 19.08.2026

Mitteilung zur Anregung der Fraktion Volt / MitBürger zur Veröffentlichung der Protokolle der Beigeordnetenkonferenzen

TOP:

Mitteilung der Verwaltung:

Die Beigeordnetenkonferenz ist das höchste exekutive Gremium der Stadt Halle. Hier werden wichtige Entscheidungen diskutiert und abgewogen sowie aktuelle Arbeitsstände und Prioritäten erörtert. Auch wenn die abschließende Entscheidungskompetenz beim Hauptverwaltungsbeamten liegt, hat die Beigeordnetenkonferenz in der Praxis wesentlichen Einfluss auf weitreichende Entscheidungen, die das Leben der Hallenser*innen ganz unmittelbar beeinflussen. So werden hier beispielsweise wesentliche Festlegungen für die Aufstellung des Haushaltsplans getroffen. Auch die Umsetzung der aktuellen Konsolidierungsaufgabe, im Rahmen des Haushaltsvollzugs weitere 20 Millionen Euro einzusparen, wurde und wird hier besprochen.

Zwischen Ende 2012 und 2020 wurden die Termine, Einladungen, Tagesordnungen und in der Regel auch die Niederschriften der Beigeordnetenkonferenzen im Bürgerinformationssystem veröffentlicht. Seitdem werden zwar weiterhin Niederschriften zu Beigeordnetenkonferenzen gefertigt, diese sind jedoch nicht öffentlich und somit auch für Stadträt*innen nur im Rahmen von Akteneinsichten einzusehen. Dies stellt eine vergleichsweise hohe Hürde dar.

Dabei kann die regelmäßige Veröffentlichung der Niederschriften aus unserer Sicht einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz des Verwaltungshandelns leisten. Entscheidungs- und Diskussionsprozesse, die nach außen hin oft einer Black Box gleichen, werden anhand der Protokolle zumindest etwas nachvollziehbarer. Damit würde der großen Informationsasymmetrie zwischen der Stadtverwaltung und der Bevölkerung sowie dem Stadtrat entgegengewirkt.

Daher regen wir an, Termine und Dokumente der Beigeordnetenkonferenzen einschließlich der Niederschriften zukünftig wieder im Bürgerinformationssystem zu veröffentlichen. Ausgenommen davon sollten nur die Informationen sein, die nach den Grundsätzen des § 52 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz als nicht öffentlich zu betrachten sind.

Die Beigeordnetenkonferenz ist ein verwaltungsinternes Abstimmungs- und Koordinierungsgremium unter Leitung des Oberbürgermeisters. Sie dient der Vorbereitung von Entscheidungen, der Abstimmung zwischen den Geschäftsbereichen sowie der verwaltungsinternen Willensbildung. Die Beratungen erfolgen daher nicht öffentlich.

Eine Veröffentlichung der Niederschriften würde dem Charakter der Beigeordnetenkonferenz als internes Arbeitsgremium widersprechen und den für eine sachgerechte und ergebnisoffene



Beratung erforderlichen vertraulichen Austausch beeinträchtigen. Die Möglichkeit, unterschiedliche Handlungsoptionen, vorläufige Einschätzungen und fachliche Bewertungen offen zu diskutieren, ist eine wesentliche Voraussetzung für eine funktionierende Verwaltungssteuerung.

Die Transparenz des Verwaltungshandelns wird bereits durch die bestehenden Informations- und Kontrollmechanismen gewährleistet: Für die politischen Gremien relevante Sachverhalte werden im Rahmen von Beschluss- und Informationsvorlagen, Ausschussberatungen und Stadtratssitzungen transparent dargestellt und beraten. Darüber hinaus informiert die Stadtverwaltung regelmäßig in den Fraktionsvorsitzendenrunden über wesentliche Entwicklungen und aktuelle Vorhaben.

Die Stadtverwaltung sieht daher keine Veranlassung, die Niederschriften der Beigeordnetenkonferenzen künftig zu veröffentlichen.

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister